Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Beschlussvorlage 2022/4146				
Sachgebiet/Aktenzeichen:	Datum	öffentlich		
Abfallwirtschaftbetrieb/	03.11.2022			
Beschluss-, Beratungsgremium		Sitzungsdatum		
Werkausschuss Abfallwirtschaft		23.11.2022		
Top Nr. 6				
Betreff				
Vereinbarung über die Errichtung, Bereitstellung, den Unterhalt und die Sauberhaltung von Containerstandplätzen (Wertstoffinseln) für die Glas- und Weißblecherfassung				

Sachverhalt/Begründung

Zum 01.01.2023 tritt § 2b UStG in Kraft und löst damit § 2 Abs. 3 UStG ab. Somit ergeben sich für juristische Personen des öffentlichen Rechts erhebliche Änderungen. Diese Änderungen betreffen natürlich auch den Leistungsaustausch zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises.

Die bisherige Vereinbarung wird wie folgt aktualisiert:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Nennung der Rechtsgrundlagen
- Aufnahme Umsatzsteuerklausel
- Aufnahme Schiedsklausel

Somit dürfte der Anwendungsbereich des § 2b UStG eröffnet sein und jede Gemeinde muss selbst prüfen, ob die Wettbewerbsgrenze von 17.500 € überschritten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags bezüglich Errichtung, Bereitstellung, den Unterhalt und die Sauberhaltung von Containerstandplätzen (Wertstoffinseln) in der vorgelegten Fassung zu

stoffinseln) in der vorgeleg	elegten Fassung zu		
		genehmigt:	
	Werkleiterin Elke Müller	Landrat Albert Gürtner	